



Amtssigniert. SID2013081006145
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

Umwelt

Dr. Bettina Heinricher

Telefon 04852/6633-6710

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

DVR:0013081

UID: ATU36970505

**Waldbrandgefahr;
Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Lienz;**

Geschäftszahl FO-9/1-2013

Lienz, 05.08.2013

VERORDNUNG

In den Waldbeständen des Bezirkes Lienz ist aufgrund der außergewöhnlich hohen Lufttemperaturen sowie der sehr geringen Niederschlägen der letzten Wochen eine sehr starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen der Waldböden, eingetreten. Weiteres ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum wie Zweige, Äste und Wipfelstücke vorhanden.

Es ergeht daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Bezirk Lienz:

Gemäß § 41 Abs. 1 i. V. m. § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes (FG) 1975, BGBl. Nr. 440/1975, i. d. g. F. wird für den Bezirk Lienz zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des Bezirkes Lienz sowie in deren Gefährdungsbereichen sind jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpferische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung sowie hygienische Maßnahmen. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldeigentümer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt, die Feuerwehr sowie die Landeswarnzentrale zu verständigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnungen werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 FG 1975 mit einer Geldstrafe bis zu 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.

HINWEIS:

Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse -- das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

ERGEHT AN:

1. alle Gemeinden im Bezirk Lienz, *per E-Mail*;
2. alle Polizeiinspektionen in Bezirk Lienz, *per E-Mail*;
3. Bezirkspolizeikommando Lienz, *per E-Mail*;
4. Bezirksfeuerwehrkommando Osttirol, *per E-Mail*: office@bfv.lienz.at;
5. Abteilung Wasser-, Forst- und Energierecht, *per E-Mail*;
6. Landesforstdirektion, *per E-Mail*;
7. Landeswarnzentrale, *per E-Mail*;
8. Bezirksforstinspektion Osttirol, *per E-Mail*;

Die Bezirkshauptfrau:

Dr. Reisner